

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024**

**Zu TOP: 9.9**

**Querungshilfe Barther Straße**

**Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**

**Vorlage: AN 0097/2024**

Frau Kümpers erläutert den Antrag. Es handelt sich um einen frequentierten sensiblen Bereich. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag. Er bestätigt die Einschätzung, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Haack erklärt Herr Bogusch, dass der Bau einer Mittelinsel keine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises darstellt, die Anordnung eines Fußgängerüberweges durch die Straßenverkehrsbehörde hingegen schon. Im konkreten Fall handelt es sich um einen Prüfauftrag, so dass zunächst die Varianten eruiert werden können, um daraus das erforderliche Genehmigungsverfahren abzuleiten.

Herr Haack teilt mit, dass die Abstimmung innerhalb der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit freigegeben ist. Er merkt jedoch an, dass sich 100 Meter weiter bereits eine Querung befindet.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass die Prüfung feststellen könne, dass die vorhandene Querung verlegt werden kann.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0097/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Situation in Bezug auf eine sichere Querung der Straße an der Barther Straße 58 verbessert werden kann.

Über das Ergebnis soll zeitnah der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung informiert werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2024-VIII-02-0014

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024